Nicht für den Prüfling bestimmt

I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCBG und Abiturerlassen BG jeweils in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind für die Bearbeitung der jeweiligen Aufgabe besonders bedeutsam. Darüber hinaus können weitere, hier nicht ausgewiesene Kompetenzbereiche für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Bezugs zu den Kompetenzbereichen des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Aufgabe	Kompetenzbereiche				
	K1	K2	K3	K4	K5
1.1.1	X	X			
1.1.2	X	X	X		
1.1.3		X			
1.2.1		X			X
1.2.2		X			
2.1.1		X	X		
2.1.2			X		
2.1.3	X	X			
2.2.1	X	X			
2.2.2	X				
2.2.3	X	X			
3.1				X	
3.2	X	X			
3.3		X			X

Inhaltlicher Bezug
Die nachfolgend ausgewiesenen Themenfelder sind die wesentliche inhaltliche Grundlage für die vorliegenden Aufgaben. Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit ausgewiesene Themenfelder für die Bearbeitung nachrangig bedeutsam sein.
Q1: Kostenrechnung I
Q2: Jahresabschluss
Q3: Auswertung des Jahresabschlusses

verbindliche Themenfelder:
Abgrenzungsrechnung und kalkulatorische Kosten (Q1.1), Einstufiger Betriebsabrechnungsbogen (BAB I+II) sowie Vor- und Nachkalkulation (Q1.2), Kostenverläufe, Kostenartenrechnung und Kostenvergleich (Q1.5), Allgemeine Bewertungsgrundsätze (Q2.1), Zeitliche Abgrenzung der Aufwendungen und Erträge (Q2.2), Erstellung einer Strukturbilanz mit absoluten Werten (Q3.1), Bilanzanalyse (Q3.2)

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Selbstverständlich sind jedoch Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, ebenso zu akzeptieren.

Aufg.	**erwartete Leistungen**	**BE**		
		I	**II**	**III**
1.1.1	beschreiben Die Verteilung der Gemeinkosten auf die Kostenstellen bzw. Abteilungen im Unternehmen wird im Betriebsabrechnungsbogen (BAB) vorgenommen. Die Aufgabe besteht zunächst darin, die Gemeinkosten aus der Ergebnistabelle anteilig und verursachungsgerecht den Kostenstellen im Unternehmen zuzuweisen, an denen sie entstanden sind. Auf dieser Grundlage werden für jede Hauptkostenstelle Zuschlagssätze als Basis für die Kalkulation berechnet. Hierfür werden die im BAB zugeordneten Gemeinkosten ins Verhältnis zu geeigneten Zuschlagsgrundlagen (z. B. Einzelkosten) gesetzt. Eine weitere Aufgabe des BAB besteht in der Überwachung der Kosten bzw. der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit.	3		

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>1.1.2</td><td>
erstellen
<table>
<tr><td>Kostenstellen</td><td>Material</td><td>Fertigung</td><td>Verwaltung</td><td>Vertrieb</td></tr>
<tr><td>Summe Gemeinkosten</td><td>382.000€</td><td>2.650.000€</td><td>423.000€</td><td>334.000€</td></tr>
<tr><td>Zuschlagsgrund-lage (Betrag)</td><td>2.710.000€</td><td>1.550.000€</td><td colspan="2">7.259.600€</td></tr>
<tr><td>Zuschlagsgrund-lage (Bezeichnung)</td><td>Fertigungs-material</td><td>Fertigungs-löhne</td><td colspan="2">Herstellkosten des Umsatzes</td></tr>
<tr><td>Gemeinkosten-zuschlagssatz (Istkostenbasis)</td><td>14,10%</td><td>170,97%</td><td>5,83%</td><td>4,60%</td></tr>
</table>

kalkulieren
<table>
<tr><td>Bezeichnung</td><td>Betrag</td></tr>
<tr><td>Fertigungsmaterial (FM)</td><td>2.710.000€</td></tr>
<tr><td>+ Materialgemeinkosten (MGK)</td><td>382.000€</td></tr>
<tr><td>= Materialkosten (MK)</td><td>3.092.000€</td></tr>
<tr><td>Fertigungslöhne (FL)</td><td>1.550.000€</td></tr>
<tr><td>+ Fertigungsgemeinkosten (FGK)</td><td>2.650.000€</td></tr>
<tr><td>= Fertigungskosten (FK)</td><td>4.200.000€</td></tr>
<tr><td>Herstellkosten der Erzeugung (MK + FK)</td><td>7.292.000€</td></tr>
<tr><td>- Mehrbestand an fertigen Erzeugnissen</td><td>32.400€</td></tr>
<tr><td>= Herstellkosten des Umsatzes</td><td>7.259.600€</td></tr>
<tr><td>+ Verwaltungsgemeinkosten (VwGK)</td><td>423.000€</td></tr>
<tr><td>+ Vertriebsgemeinkosten (VtGK)</td><td>334.000€</td></tr>
<tr><td>= Selbstkosten des Umsatzes</td><td>8.016.600€</td></tr>
</table>

berechnen
<table>
<tr><td>Umsatzerlöse</td><td>7.933.000€</td></tr>
<tr><td>- Selbstkosten des Umsatzes</td><td>8.016.600€</td></tr>
<tr><td>Betriebsergebnis</td><td>-83.600€</td></tr>
</table>
</td><td>3

1</td><td>2

4</td><td></td></tr>
<tr><td>1.1.3</td><td>
erläutern
Normalzuschlagssätze werden als arithmetischer Mittelwert aus den im Wertansatz zumeist schwankenden Ist-Zuschlagssätzen vorangegangener Betriebsabrechnungsbögen ermittelt.

begründen
Normalzuschlagssätze eignen sich, da sie schwankungsbereinigt sind, als relativ konstante Grundlage für die Angebotskalkulation.
Mit ihrer Hilfe lässt sich bereits im Voraus der Betriebserfolg abschätzen. Im Vergleich von Ist- und Normalzahlen ergeben Abweichungen Hinweise auf Kostenüber- bzw. -unterdeckungen und gebotene Anpassungen.
</td><td></td><td>1

1</td><td>1</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>1.2.1</td><td>berechnen
Gewinn (G) = Umsatz - Kosten (K)
Maximalmenge: 200000 Mengeneinheiten (ME)
Verkaufspreis: 0,50€/ME
G (100000) = 0€
0 = 100000 · 0,50€ - K (100000)
=> Kosten (100000) = 50.000€
G (150000) = 15.000€ (150000 ME · 0,10€/ME)
15.000€ = 150000 · 0,50€ - K (150000)
=> K (150000) = 60.000€
<table>
<tr><td>Produzierte Menge</td><td>100000 ME</td><td>150000 ME</td></tr>
<tr><td>Gesamtkosten</td><td>50.000€</td><td>60.000€</td></tr>
<tr><td>Zunahme bei der Produktion</td><td colspan="2">50000 ME</td></tr>
<tr><td>Zunahme bei den Gesamtkosten</td><td colspan="2">10.000€</td></tr>
<tr><td>Variable Stückkosten:
(10.000€ / 50000 ME)</td><td colspan="2">0,20€/ME</td></tr>
<tr><td>Fixkosten pro Monat</td><td colspan="2">30.000€</td></tr>
</table>

erklären
Variable Gesamtkosten verändern sich abhängig von der Beschäftigung. Dies trifft bei der Joghurtproduktion z. B. für Milch als Rohstoff sowie für Fertigungslöhne zu.
Fixe Kosten wie beispielsweise Abschreibungen oder Gehälter fallen beschäftigungsunabhängig an.</td><td></td><td>6

3</td><td></td></tr>
<tr><td>1.2.2</td><td>berechnen
Auslastung von 40% = 80000 ME

G (80000) = 0,50€ · 80000 - (0,20€ · 80000 ME + 30.000€)
G (80000) = - 6.000€

Die Beschäftigung von 40% liegt noch unterhalb der Gewinnschwellenmenge, sodass bei der entsprechenden Menge von 80000 ein Verlust von 6.000€ erzielt wird.

begründen
Bei einem linearen Kostenverlauf liegt das Gewinnmaximum an der Kapazitätsgrenze. Die maximale Auslastung (200000 ME) ermöglicht die größtmögliche Verteilung der anfallenden Fixkosten. Hierdurch sind die Stückkosten am geringsten und der Stück- sowie der Gesamtgewinn am höchsten.</td><td>2</td><td>1</td><td>1</td></tr>
<tr><td></td><td align="right">Summe 29</td><td>9</td><td>18</td><td>2</td></tr>
</table>

<table>
<tr><th rowspan="2">Aufg.</th><th rowspan="2">erwartete Leistungen</th><th colspan="3">BE</th></tr>
<tr><th>I</th><th>II</th><th>III</th></tr>
<tr><td>2.1.1</td><td>ermitteln
<table>
<tr><td>Listeneinkaufspreis</td><td>585.000€</td></tr>
<tr><td>- 5% Rabatt</td><td>29.250€</td></tr>
<tr><td>= Zieleinkaufspreis</td><td>555.750€</td></tr>
<tr><td>+ Transportkosten</td><td>9.400€</td></tr>
<tr><td>+ Zölle</td><td>31.850€</td></tr>
<tr><td>+ Fundamentierung (netto)</td><td>27.000€</td></tr>
<tr><td>= Anschaffungskosten</td><td>624.000€</td></tr>
</table></td><td></td><td>3</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>begründen, erläutern
Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Im vorliegenden Fall sind daher die direkt zuordenbaren Transportkosten, Zölle sowie die ebenfalls für die Inbetriebnahme erforderlichen Fundamentierungskosten in die Anschaffungskosten einzubeziehen. Anzusetzen sind jeweils nur die Nettowerte, da die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet wird.
Einzeln zuordenbare Anschaffungspreisminderungen sind von den Anschaffungskosten abzuziehen, sodass der auf die Abfüll- und Verpackungsmaschine gewährte Rabatt in Abzug zu bringen ist.
Finanzierungskosten zählen grundsätzlich nicht zu den Anschaffungskosten für den erworbenen Vermögensgegenstand, weshalb die im gegebenen Beispiel im Zeitablauf entstehende Zinsbelastung rechnerisch nicht einbezogen wird.
Beim Erwerb des Vermögensgegenstandes wird dieser mit den Anschaffungskosten bewertet. Im weiteren Verlauf bildet dieser den Ausgangswert für die vorzunehmenden Abschreibungen. Man spricht dann von den fortgeführten Anschaffungskosten.</td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>begründen</td><td></td><td></td><td>3</td></tr>
<tr><td></td><td>erläutern</td><td></td><td>3</td><td></td></tr>
<tr><td>2.1.2</td><td>berechnen
Anschaffungskosten (AK) = 624.000€
betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (ND): 8 Jahre

jährlicher Abschreibungsbetrag = AK / ND
624.000€ / 8 Jahre = 78.000€/Jahr

Abschreibungsbetrag für 9 Monate (April – Dezember):
78.000€ · 9 / 12 = 58.500€</td><td>1</td><td>1</td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>Wertansatz zum Bilanzstichtag 31.12.:
Anschaffungskosten 624.000€
- Abschreibung für 9 Monate 58.500€
= Wertansatz zum 31.12. 565.500€</td><td>1</td><td></td><td></td></tr>
<tr><td></td><td>buchen
Abschreibungen auf Sachanlagen 58.500€
an Technische Anlagen und Maschinen 58.500€</td><td>1</td><td></td><td></td></tr>
</table>

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
2.1.3	vergleichen <table><tr><td>lineare Abschreibung</td><td>degressive Abschreibung</td></tr><tr><td>Ausgehend von den Anschaffungskosten (AK)/ Herstellungskosten (HK) wird ein gleichbleibender Betrag bzw. ein gleichbleibender Prozentsatz entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Vorteil: Die Vorgehensweise ist einfach und übersichtlich und führt zu einer gleichmäßigen Belastung der Rechnungsperioden mit planbarem Aufwand, der in seiner Kontinuität einen wichtigen Aspekt für die Eignung als Kalkulationsgrundlage erfüllt.</td><td>Ausgehend von den AK/HK im ersten Abschreibungsjahr und in den Folgejahren vom jeweiligen Restbuchwert wird ein gleichbleibender Prozentsatz (zweieinhalbfacher Satz der linearen AfA und maximal 25 %), verbunden mit fallenden Beträgen, abgeschrieben. Vorteile: Durch den höheren Abschreibungssatz ergeben sich in den ersten Jahren höhere Abschreibungsbeträge im Vergleich zur linearen Abschreibung. Dies wird in der Regel der tatsächlichen Wertentwicklung des Vermögensgegenstandes eher gerecht, da der Wertverlust in den ersten Nutzungsjahren üblicherweise höher ist. Zudem mindern die zunächst höheren Abschreibungsbeträge als Aufwendungen den Gewinn und senken damit die gewinnabhängigen Steuern in den ersten Nutzungsjahren.</td></tr><tr><td>Durch die gleichmäßige Verteilung der AK/HK auf die Nutzungsjahre wird an deren Ende der Nullwert erreicht. Vorteil: Diese Vollständigkeit der Abschreibung ermöglicht im Idealfall einen Rückfluss der einkalkulierten Abschreibungsbeträge über die Umsatzerlöse in Höhe der AK/HK und begünstigt damit (bei Preisstabilität) eine Reinvestition zum Ablauf der Nutzungsdauer.</td><td>Bei Beibehaltung der degressiven Abschreibung würde der Nullwert am Ende der Nutzungsdauer nicht erreicht. (Ein Wechsel der Abschreibungsmethoden von degressiv auf linear ist aber vor diesem Hintergrund möglich.)</td></tr></table>		4	2

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
2.2.1	buchen Buchungssatz zum 31.12.: Zinsaufwendungen 6.750€ an Sonstige Verbindlichkeiten 6.750€	1	1	
	begründen Die Buchung zum Bilanzstichtag dient der periodengerechten Erfolgsermittlung, die als Bewertungsgrundsatz des Handelsgesetzbuches für alle Kaufleute verbindlich gilt. Demnach ist der auf das Berichtsjahr entfallende Aufwand (Monate Oktober bis Dezember) mit dem betragsmäßigen Anteil von hier 6.750€ unabhängig von der erst im Folgejahr erfolgenden Ausgabe in der GuV-Rechnung des Berichtsjahres zu erfassen.			2
2.2.2	buchen Buchungssatz zum 01.09.: Versicherungsbeiträge 1.488€ an Bank 1.488€	1		
	Buchungssatz zum 31.12.: Aktive Rechnungsabgrenzung 992€ an Versicherungsbeiträge 992€	1	1	
2.2.3	buchen Buchung zum 31.12.: Aufwendungen für Rohstoffe 9.450€ an Sonstige Rückstellungen 9.450€	1	1	
	Buchung(en) zum 15.01.: Eingangsrechnung: Aufwendungen für Rohstoffe 44.800€ Vorsteuer 8.512€ an Verbindlichkeiten a. LL 53.312€		2	
	Auflösung der Rückstellung: Sonstige Rückstellungen 9.450€ an Aufwendungen für Rohstoffe 9.450€		1	
	Hinweis: Die beiden Buchungen im neuen Jahr können auch zusammengefasst werden.			
	begründen Vertraglich ist die Maifeldt AG an den höheren Preis gebunden, kann jedoch im neuen Jahr nur mit dem niedrigeren Preis kalkulieren. Für den sich hierdurch abzeichnenden Verlust ist zum Bilanzstichtag aus dem Rohstoffaufwand eine Rückstellung zu bilden, sodass der Verlust verursachungsgerecht im GuV-Konto des Berichtsjahres erfasst wird (drohender Verlust aus schwebendem Geschäft).			2
	Summe 33	**7**	**17**	**9**

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
3.1	erstellen	6	4	
3.2	berechnen	7	3	

3.1 erstellen

Positionen	Berichtsjahr	Vorjahr
Sachanlagen	13.120.000€	9.580.000€
Finanzanlagen	577.000€	531.000€
Summe Anlagevermögen	13.697.000€	10.111.000€
Vorräte	4.348.000€	3.630.000€
Forderungen	10.447.000€	12.376.000€
Liquide Mittel	5.974.000€	7.040.000€
Summe Umlaufvermögen	20.769.000€	23.046.000€
Gesamtvermögen	34.466.000€	33.157.000€
Eigenkapital	17.384.000€	17.208.000€
Fremdkapital, langfristig	9.507.800€	8.748.400€
Fremdkapital, kurzfristig	7.574.200€	7.200.600€
Fremdkapital gesamt	17.082.000€	15.949.000€
Gesamtkapital	34.466.000€	33.157.000€

3.2 berechnen

Kennzahl	Berichtsjahr	Vorjahr
Anlagenintensität	39,74%	30,49%
Ausnutzungsgrad der Sachanlagen	10,90	19,42
Deckungsgrad I	126,92%	170,19%
Deckungsgrad II	196,33%	256,71%
Forderungsquote	30,31%	37,33%
Liquidität I	78,87%	97,77%
Liquidität II	216,80%	269,64%

Nicht für den Prüfling bestimmt

Aufg.	erwartete Leistungen	BE		
		I	II	III
3.3	analysieren Die Maifeldt AG ist im betrachteten Zeitraum um fast zehn Prozentpunkte anlagenintensiver geworden. Die Zunahme ist vorrangig auf Investitionen im Bereich der Maschinen (z.B. Abfüll- und Verpackungsanlage) und Immobilien zurückzuführen. Mit der erreichten fast 40%igen Anlagenintensität arbeitet die Maifeldt AG immer noch überwiegend mit Umlaufvermögen, aber deutlich erkennbar ist die investitionsgetriebene Entwicklung im betrachteten Jahr. Grundsätzlich gehen mit zunehmender Anlagenintensität höhere fixe Kosten (z.B. durch Abschreibungen) und abnehmende Anpassungsfähigkeit einher. Wichtig ist daher auch im Interesse geringer Stückkosten eine hohe Auslastung vorhandener Kapazitäten und ein entsprechender Absatz. Der gesunkene Ausnutzungsgrad der Sachanlagen macht jedoch deutlich, dass die Kapazität im Berichtsjahr schlechter ausgelastet war, da im Berichtsjahr ca. 10.900€ Gesamtleistung je 1.000€ Sachanlagen erzielt wurden. Im Vorjahr wurden ca. 19.420€ Gesamtleistung je 1.000€ Sachanlagen erreicht. Belastet wird diese Kennzahl sowohl durch die gestiegenen Sachanlagen als auch durch den offenbar pandemiebedingten Leistungs- bzw. Umsatzrückgang in wichtigen Teilbereichen. Die geplanten und getätigten Investitionen konnten in diesem wirtschaftlichen Umfeld eventuell (noch) nicht im geplanten Ausmaß eingesetzt und ausgelastet werden. Da Anlagen Kapital langfristig binden, soll Anlagevermögen auch durch langfristiges Kapital – idealerweise Eigenkapital oder auch langfristiges Fremdkapital – finanziert sein. Dieser Grundsatz gilt als die „Goldene Bilanzregel". Vermieden werden soll in jedem Fall eine Veräußerung von Anlagegütern aus einer krisenhaften Situation heraus. Der Deckungsgrad I gibt Auskunft über die sicherste Form der Anlagenfinanzierung mit Eigenkapital. Aufgrund des gestiegenen Anlagevermögens bei kaum erhöhtem Eigenkapital kann ein deutlicher Rückgang von 170,19% auf 126,92% beobachtet werden. Die eigenen Mittel reichen dennoch zur Finanzierung des Anlagevermögens einschließlich eines möglichen eisernen Bestandes aus. Der Deckungsgrad I kann somit als sehr gut bezeichnet werden. Auch für den Deckungsgrad II ist ein deutlicher Rückgang von 256,72% auf 196,33% zu verzeichnen. Hier lag der Anstieg der Anlagen ebenfalls weit über dem Anstieg des langfristigen Kapitals. Auch hier ist die empfohlene vollständige Deckung in beiden Jahren übererfüllt. Die Forderungsquote ist von 37,33% auf 30,31% stark rückläufig. Der Forderungsbestand ist immer noch hoch, was mit einem erhöhten Forderungsausfallrisiko verbunden sein könnte. Der Rückgang hängt vermutlich mit dem rückläufigen Absatz zusammen – erkennbar an den gesunkenen Umsatzerlösen in Verbindung mit gestiegenen Vorräten, gesunkenen Forderungen und liquiden Mitteln. Vor dem Hintergrund gesunkener liquider Mittel und einer Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals ist die Liquidität I von 97,77% auf 78,87% gesunken. Der gesunkene Wert ist jedoch noch weit überdurchschnittlich. Die Liquidität ist als Maßstab für die Zahlungsfähigkeit eines Unternehmens wichtig, da Illiquidität in die Insolvenz führen kann. Da die kurzfristigen Verbindlichkeiten nicht alle sofort und gleichzeitig fällig sind, müssen diese nicht vollständig durch direkt verfügbare liquide Mittel gedeckt sein.			

Aufg.	erwartete Leistungen	BE I	BE II	BE III
	Der Liquiditätsgrad II zeigt sich mit aktuell 216,80% im Berichtsjahr nach 269,64% im Vorjahr deutlich übererfüllt. Eine zu hohe Liquidität geht zu Lasten der Rentabilität. Liquide Mittel könnten für Investitionen oder den Abbau von Fremdkapital verwendet werden. Auch hier fällt der sich insgesamt abzeichnende Rückgang auf. Auffällig ist die Zunahme des kurzfristigen Fremdkapitals, zumal diese Größe im Vorjahr Dividenden in Höhe von 1.282.500€ aus der damals noch günstigeren Gewinnsituation enthielt.			
	entwickeln			12
	Die Maifeldt AG hat sich pandemiebedingt in den zuvor betrachteten Bilanzkennzahlen durchgängig verschlechtert, weist aber immer noch solide Werte z.B. in Fragen der Bilanzstruktur sowie der Anlagenfinanzierung auf. Angesichts weiter erwartbarer Belastungen sollten einzelne Aspekte in den Blick genommen werden: Falls der Umsatzrückgang bei Großverbraucherinnen und Großverbrauchern weiterhin schwierig bliebe, wäre der Absatz über den Einzelhandel zu fokussieren. Günstig könnte sich hier das bereits vorhandene positive Qualitäts- und Markenimage der Maifeldt AG auswirken. Da in der Pandemiephase das Bewusstsein der Verbraucherinnen und Verbraucher für Nachhaltigkeit gestiegen ist, kann prinzipiell von einer höheren Zahlungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden ausgegangen werden. Dies würde eine positive Umsatzentwicklung begünstigen. Die bereits geplanten Investitionen sind im betrachteten Pandemiejahr noch umgesetzt worden. Da die erweiterten Kapazitäten offenbar noch nicht entsprechend genutzt werden konnten, aber die Kapitalstruktur mit erhöhtem Fremdkapital belastet wurde, sollte in Investitionsfragen zunächst Zurückhaltung herrschen. Eine weitere Ausweitung von Produktions- und ggf. Lagerkapazitäten würde eine Erholung aller Absatzkanäle voraussetzen. Der im Berichtsjahr erheblich geschrumpfte Bilanzgewinn wurde folgerichtig einbehalten. Je nach Umsatz- und Gewinnentwicklung der AG und unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Lage könnten künftige Gewinne zur weiteren Stärkung des Eigenkapitals genutzt werden.			6
	Summe 38	**13**	**7**	**18**

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“, „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen im beruflichen Gymnasium (fachrichtungs-/ schwerpunktbezogene Fächer) (Abiturerlass BG)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Im Fach Rechnungswesen besteht die Prüfungsleistung aus der Bearbeitung eines Vorschlags, wofür insgesamt maximal 100 BE vergeben werden können. Ein Prüfungsergebnis von **5 Punkten (ausreichend)** setzt voraus, dass mindestens 45% der zu vergebenden BE erreicht werden. Ein Prüfungsergebnis von **11 Punkten (gut)** setzt voraus, dass mindestens 75% der zu vergebenden BE erreicht werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	9	18	2	**29**
2	7	17	9	**33**
3	13	7	18	**38**
Summe	**29**	**42**	**29**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.